

15.01.2021

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4784 vom 18. Dezember 2020  
des Abgeordneten Jürgen Berghahn SPD  
Drucksache 17/12198

### **Waldschäden in NRW 1: Welche Hilfen gibt es für die Waldbesitzer?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Den Wäldern in NRW geht es nicht gut: klimatische Veränderungen machen ihnen schwer zu schaffen. Hitze, Dürreperioden, Waldbrände, Stürme, Starkregen und nicht zuletzt der Borkenkäferbefall haben unseren Wäldern in den vergangenen Jahren sehr viel Schaden zugefügt. Die Folgen sind dramatisch, sowohl aus ökologischer Sicht, als auch aus ökonomischer Sicht der betroffenen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung setzt sich nach eigener Aussage stark für die Bewältigung der Waldschäden ein und unterstützt die Forstwirtschaft nach Kräften. Förder- und Unterstützungsprogramme sollen den kranken Wald wieder auf die Beine bringen und dabei helfen, die Waldschäden zu beheben.

**Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage 4784 mit Schreiben vom 15. Januar 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Die von Land und Bund in den Jahren 2018 bis 2020 bereitgestellten Hilfen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zur Bewältigung der Folgen der Extremwetter wurden im Landtag mehrfach vorgestellt und diskutiert. Verwiesen sei u.a. auf die Vorlage 17/3636 (Bericht zu den Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung der Waldbesitzenden bei der Bewältigung der Großkalamität im Wald) vom 03. Juli 2020.

Im Folgenden wird daher auf Hintergründe und detaillierte Erläuterungen verzichtet.

Insgesamt standen dem Waldbesitz in Nordrhein-Westfalen im Jahre 2020 mehr als 57 Mio. EUR an finanziellen Hilfen zur Verfügung. Für das Jahr 2021 sollen nach derzeitigem Stand mehr als 75 Mio. EUR bereitgestellt werden.

Datum des Originals: 15.01.2021/Ausgegeben: 21.01.2021

Soweit nicht anders dargestellt beziehen sich alle nachfolgenden Zahlen auf die Mittel, die für die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen extremer Wetterereignisse im Privat- und Körperschaftswald in Nordrhein-Westfalen (FöRI Extremwetterfolgen)“ in der jeweils geltenden Fassung zur Verfügung stehen oder gestanden haben.

Hierbei handelt es sich vornehmlich um Mittel der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz „GAK“, die vom Bund zu 60% und zu 40% vom Land finanziert wird. Daneben hat das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten reine Landesmittel für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

Die nachstehend genannten Fördermittel stehen bzw. standen im Haushaltsplan wie folgt zur Verfügung:

- GAK-Mittel: Kapitel 10 080 Titelgruppen 67 (Bundesanteil) und 77 (Landesanteil)
- EU-Kofinanzierung ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums): Kapitel 10 090 Titelgruppen 60 (Landesanteil) und 61 (EU-Anteil)
- Landesmittel: Kapitel 10 030 Titelgruppen 75 (Forstwirtschaft) und 78 (Schmallenberger Erklärung; u.a. im Rahmen der Deckungsmöglichkeiten zu Kapitel 10 080 TG 77)
- Konjunkturpaket I: Kapitel 10 010 TG 88 (folgend aus Vorlage 17/3593 für den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen)

In den Zahlen sind auch Verpflichtungsermächtigungen (VE-Mittel) enthalten, die erst im Jahre 2021 zur Auszahlung kommen.

Aufgrund der noch nicht vorliegenden endgültigen Haushaltsrechnung handelt es sich um vorläufige Zahlen, die vom Landesbetrieb Wald und Holz berichtet wurden.

**1. Welche Fördertöpfe des Landes, des Bundes sowie der EU stehen zur Beseitigung der Waldschäden und damit zur Bewältigung von Klimaveränderungen zur Verfügung? Bitte jeweils mit Höhe der enthaltenen Fördermittel auflisten.**

- GAK-Mittel: 2019: 3,5 Mio. EUR und 2020:36,3 Mio. EUR,
- Landesmittel: 2019: 6 Mio. EUR und 2020:17,1 Mio. EUR

Im weiteren Sinne zählen zu den „Fördertöpfen“ auch die reinen Bundesprogramme, die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgelegt wurden und im Zusammenhang mit der Bewältigung der Extremwetterfolgen stehen:

1. Nachhaltigkeitsprämie Wald; Volumen 500 Mio. €
2. Investitionsprogramme für Wald und Holz; Volumen jeweils 50 Mio. €
3. Förderung des klimafreundlichen Bauens mit Holz; Volumen 100 Mio. €

**2. Wie hoch war aktuell der Mittelabruf an den einzelnen Töpfen?**

Insgesamt wurden mit Stand 23.12.2020 46,6 Mio. EUR abgerufen, davon GAK-Mittel: 2019: 3,5 Mio. EUR und 2020: 25 Mio. EUR sowie Landesmittel: 2019: 1,7 Mio. EUR und 2020: 16,4 Mio. EUR - davon Konjunkturprogramm Land in 2020: 15 Mio. EUR

Eine Übersicht, wie der Mittelabfluss sich bei der Nachhaltigkeitsprämie gestaltet, einschließlich der Aufteilung nach Bundesländern, wird erst nach Abschluss der Programme vorliegen, da die Verteilung der Fördergelder in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge erfolgt. Insbesondere die Vorgaben der „De-minimis“ Regelungen dürften bei der Nachhaltigkeitsprämie größere Forstbetriebe von einer Förderung ausschließen. Da der Anteil des nordrhein-westfälischen Privat- und Kommunalwaldes rund 10% des gesamtdeutschen Privat- und Kommunalwaldes ausmacht und die Fördergelder nicht an dem Nachweis von Schäden gekoppelt wurden, könnten die nordrhein-westfälischen Betriebe schätzungsweise in dieser Größenordnung von diesem reinen Bundesprogramm profitieren.

### **3. Aus welchen Fördermitteln können auch die Kommunen Gelder abrufen?**

Kommunen und hierzu zählende sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts können für die Bewältigung der Folgen der Extremwetter nach der Förderrichtlinie Extremwetterfolgen gefördert werden. Zu Umsetzung dieser Richtlinie stehen GAK-Mittel, Landesmittel und (in 2020) Konjunkturmittel zur Verfügung (haushaltmäßige Einordnung siehe Vorbemerkungen).

### **4. Welche Fördertöpfe stehen für das Thema Wiederaufforstung zur Verfügung?**

Für Wiederaufforstungsmaßnahmen stehen Bundes- und Landesmittel für die Förderrichtlinie Extremwetterfolgen bereit. Soweit Wiederaufforstungen nach den „normalen“ forstlichen Förderrichtlinien (Privatwald- und Körperschaftsrichtlinie) erfolgen, findet eine Finanzierung auch aus EU- Mitteln aus dem ELER statt. Die Fallzahlen sind aber hier in den Jahren 2019 und 2020 ausgesprochen gering (haushaltmäßige Einordnung siehe Vorbemerkungen).

### **5. Wie hoch ist aktuell die Summe der bewilligten Gelder für private bzw. kommunale Waldbesitzer? Bitte nach den einzelnen Fördertöpfen differenzieren.**

Insgesamt wurden 65,0 Mio. EUR mit Stand 23.12.2020 bewilligt, davon  
GAK-Mittel 2019: 5,9 Mio. EUR und 2020: 35,5 Mio. EUR sowie  
Landesmittel 2019: 3,6 Mio. EUR und 2020: 20,0 Mio. EUR - davon  
Konjunkturprogramm in 2020: 15 Mio. EUR.